

Territorialität gelangen, wie dies in kaum ferner Zeit in den meisten Schweizerkantonen wahrscheinlich der Fall sein wird.

Bei einer solchen Reform kann sich der Jura durchaus beruhigen in materieller und systematischer Beziehung. (Schluss folgt).

Der Haushalt der Gemeinde Trogen.¹

Von Aug. Sturzenegger, Gemeindehauptmann in Trogen.

In meiner frühern Stellung als Gemeindegassier bot es für mich vielfaches Interesse, den Haushalt unserer Gemeinde einer einlässlicheren Durchsicht zu unterwerfen. Zu meinem Bedauern ersah ich aber in unsern Rechnungsbüchern erst seit dem Jahre 1853 eine wohlgeordnete, klare Buchhaltung, die wir unserm vor einigen Jahren verstorbenen Mitbürger, Grossrath Johannes Schläpfer sel., Buchdrucker, dem Verleger des Appenzeller-Kalenders, zu verdanken haben. In meinen Untersuchungen ging ich so weit als möglich zurück, fand jedoch für manche Jahre weder Kassabücher noch sonstige Belege an deren Stelle vor. Selbst die Verwaltungsperiode der 1840—1850er Jahre, als die Rechnungen der politischen und diejenigen der Bürgergemeinde getrennt verwaltet wurden, lässt in dieser Beziehung Manches zu wünschen übrig. In ganz frühern Zeiten wurde nur wenig geschrieben, am Ende des Rechnungsjahres meistens auf gute Treu' und Glauben hin abgerechnet, gestützt auf Hilfsbücher, die zum Theil verloren gegangen oder zum Theil in Händen von Privaten sind. Den Einwohnern oder Bürgern der Gemeinde öffentlich oder, wie es jetzt geschieht, im Druck eine genaue Rechnung abzulegen, damit Jedermann den Haushalt prüfen möge, wurde als überflüssig erachtet. Allerdings war der gleiche Uebelstand auch in andern Gemeinden des Landes der Fall. Auf Anregung des Statthalters Meier sel., dem Grossonkel unsers leider zu früh dahingegangenen Nationalrath Dr. Meier sel., wurde einer „ehrsamen Kilchhörung“ am 27. Dezember 1827 zum ersten Mal genaue öffentliche Rechnung abgelegt.

¹ Für unsern Leser im Auslande bemerken wir Folgendes: Trogen, 2912 Einwohner zählend, ist der Hauptort des Halbkantons Appenzell Ausserrhoden. Derselbe ist einer der 6 schweizerischen Landsgemeindekantone. Die Staatsform, Gesetzgebung, Wahlart ist eine demokratische (im Gegensatz zu der beschränkten Demokratie der Referendumskantone und der repräsentativen Form der Demokratie). Wir begrüssen derartige retrospektive Gemeinde-Finanzbilder, weil erstens die Bewegung des Verhältnisses zwischen Staats- und Gemeindefunktion, zwischen Staats- und Gemeindeleistung daraus ersichtlich wird, zweitens weil ohne Gemeindefinanzstatistik die Leistungen der Staatsgesellschaft nicht vergleichbar zum Ausdruck kommen, weder international noch interkantonal Vergleichen ermöglichen. Selbstverständlich muss sich die Zeitschrift auf Monographien von grössern Gemeinden und längern Zeiträumen beschränken.

Die Redaktion.

Der damalige Gemeindehauptmann Meier liess die 1828—1829er Rechnung in das Wochenblatt von Trogen abdrucken und war dies in unserm Kanton die erste gedruckte Gemeindegrechnung. Erst seit 1853 ist der Grundsatz geltend, dass sämtliche Vermächtnisse kapitalisirt werden müssen und nicht angegriffen werden dürfen. Nur das daraus sich ergebende Zinsbetreffniss kann für die jährlichen Ausgaben benützt werden.

I. Kirchengut.

Von diesem „Gute“ finden sich seit 1760 Rechnungsbücher vor, theilweise aber nur lückenhaft. Die Verwaltung desselben war bis 1827 mit derjenigen des Armen-gutes verschmolzen.

Im Jahr 1733 betrug das Kapital laut „Kirchen- und Schau-Rechnung“ an Zedeln

auf dem Trogner-Strich	fl. 7,962.	30 kr.
„ „ Strogler- „	„ 5,191.	20 „
„ „ Aeugst- „	„ 5,475.	42 „

Zusammen fl. 18,629. 32 kr.

nebst fl. 220 an „Schillinggeld“. Vermuthlich war das Schillinggeld rückständiger Zins. Im Jahr 1757 wurde, wie es im Kapitalbuche heisst: „durch die sambtliche „Herren Vorgesetzte, abgeordnete Herren dass Kirchengut widerumb ergänzet, weil es durch den Neuen Bau „dess Vfahr Hausses in etwas war verschwecht worden, „ist derowegen vom Armen Capital genommen und dass „Kirchengut auf 18,030 fl. 52 kr. 4 d. an Zinss gewinnenden Schulden vorhanden als etc.“

Weiter betrug das Kapital:

Anno 1760	fl. 17,481	kr. 52	d. 4
„ 1790	„ 20,666	„ 49	„ 4
„ 1830	„ 28,679	„ 50	
„ 1850	„ 31,295	„ 16	
„ 1860	Fr. 72,649.	79	
„ 1870	„ 91,979.	79	
„ 1877	„ 92,642.	19	

den Werth der Immobilien nicht inbegriffen, ebensowenig die Waldungen (die Kapitalbriefe (Zedel) mit Inbegriff der sog. „liegenden Zinse“, zum ablöslichen Werthe berechnet.)

Aus den Zinsen des Kirchengutkapitals wird ausser dem Unterhalt der Kirche, des Thurmes, des Pfarrhauses, der Besoldung des Messmers und Todtengräbers, des Vorsingers

unter Andern auch der Gehalt des Pfarrers bestritten und betrug derselbe nebst freier Wohnung:

Anno 1733 fl. 300, fl. 40 für Holz und fl. 2 Trinkgeld der Frau.

Von 1767 an fl. 340, fl. 23 $\frac{1}{2}$ Zins bis zum Ableben des damaligen Pfarrers.

„ 1781	„ „ 460,	} fl. 2 Trinkgeld der Frau.
„ 1789	„ „ 572,	
„ 1806	„ „ 884,	
„ 1853	„ Fr. 1880,	
		nebst Fr. 40 Zins von einem Geschenk des Caspar Schläpfer in Manchester.
„ 1855	„ „ 1880,	nebst obigen Fr. 40 Zins noch Fr. 110. 30 für „Bibelunterricht in der Waisenanstalt“, laut Testament von J. Casp. Zellweger.
„ 1862	„ „ 2600,	} mit Inbegriff der Schläpfer'schen und Zellweger'schen Legate.
„ 1870	„ „ 3000,	
„ 1875	„ „ 3500,	

Dazu kommen noch die Accidenzien, welche einige Hundert Franken betragen mögen und in obstreichen Jahren als eine ordentliche Einnahme des Pfarrers der Ertrag des „Stauchensplatzgutes“. Zur Vermehrung des Pfarrgehaltes und Aushingabe des daherigen Zinsbetriffnisses an den damaligen Seelsorger wurden von 1775—1805 im Ganzen fl. 17,481 kr. 12 freiwillige Beiträge zusammengesteuert.

Als Einnahmen figuriren von 1734—1823 die „Schau- und Messgelder“, eine Stempelgebühr von den in unserer Gemeinde erstellten, gekauften und verkauften Leinwaden als: Stauchen, halbdicke, dicke und doppeldicke, farbige Tücher, wovon vom Stück bis 1786 3—4 kr. und von da bis 1823 6—8 und 10 kr. Gebühr an das Kirchengut bezahlt werden mussten. Die daherigen Einnahmen betragen von 1734—1823, in welch' letztem Jahre die Gebühr aufgehoben wurde, zusammen fl. 35,647 kr. 4, somit per Jahr durchschnittlich fl. 445. Diese Zahlen sind sprechend genug für die Wichtigkeit unseres damaligen Leinwadenhandels und die graduelle Abnahme desselben nach Ausbruch der französischen Revolution ist aus der jährlichen Einnahme zu bemessen. Hauptmann Hans Georg Schläpfer († 1761), Grossvater des seiner Eigenthümlichkeiten wegen vielfach bekannten Palästinareisenden Dr. Johann Georg Schläpfer sel., war einer der ersten, welcher die Leinwadenfabrikation in den herwärtigen Kanton einführte. Sein Sohn gleichen Namens war einer der bedeutendsten Industriellen der Umgebung.

Die Aeufnung des Kirchengutkapitals geschieht durch Vermächtnisse und Geschenke, welche von 1704—1877 die schöne Summe von Fr. 90,545. 18 ergaben, ausser Fr. 58,424. 19, welche dem Kirchen- und Armengut in ungetrennter Rechnung in den Jahren 1704—1827 zuflossen.

Anno 1825 kaufte Oberstlieutenant J. Conrad Honnerlag sel. das jetzige stattliche Pfarrhaus, wohl eines der schönsten unseres weitem Vaterlandes, um die Summe von fl. 12,000 und trat es der Gemeinde gegen ihr altes baufälliges Pfarrhaus ab, welch' letzteres von ihm zur Verschönerung des Kirchenplatzes abgetragen wurde.

Ausser vielen andern Legaten vermachte dieser Wohlthäter bei seinem Absterben ein Stück Boden im Stauchensplatz, nebst fl. 1000 an baar, dessen Zins zum Unterhalt dieses Areals verwendet werden muss.

Nachdem ein Erdbeben am 9. Dezember 1777 die alte Kirche beschädigt hatte, beschloss die Gemeindebürgerversammlung am 7. Januar 1778 einen Neubau. Freiwillige Beiträge wurden gesammelt und beschlossen: „die Beisässen“ (Nichtgemeindeglieder) darum nicht anzugehen, sondern nur wenn „nüd agheuschet“ (nicht angefragt) von denselben Gaben fliessen, dieselben dankbar anzunehmen. Die Trogener Bürger in den übrigen Gemeinden unseres Ländchens, sowie die Trogener Kaufleute in Lyon und Genua wurden ebenfalls um Beiträge angegangen. Gegen Ende des Jahres 1778 waren sämtliche Beiträge beinahe erschöpft und musste eine neue Kollekte stattfinden, die dann wiederum nicht hinreichte, die Kosten der neuen Kirche zu decken, so dass die Gemeinde ausser den dem Kirchengutskapital entnommenen fl. 7000 nach Beendigung des Baues noch ungefähr fl. 1000 schuldig blieb. Die Bankkosten beliefen sich laut einer Rechnung des damaligen „Gemeindegeldherrn“ auf fl. 43,825 kr. 35, Steine, Sand und Holz nicht inbegriffen, welche Materialien zum Theil aus den der Gemeinde gehörenden Steinbrüchen und Waldungen entnommen wurden. Personen, deren Mittel freiwillige Beiträge nicht erlaubten, leisteten Frohndienste, ohne Anspruch auf Bezahlung. Die Kosten einzelner Verzierungen, z. B. der steinernen Säulen an der westlichen Façade, der Frescomalereien, der Kanzel, der Stuccaturarbeiten, des Taufsteins u. s. w. wurden von reichen Privatpersonen getragen.

Kirche und Thurm sind gegenwärtig mit einem Kostenvoranschlag von Fr. 52,700 in der Reparatur begriffen, welche durch die sog. Nachsteuern für zu wenig versteuertes Vermögen gedeckt werden und wovon bereits Fr. 45,000 flüssig sind.

Der den 23. Oktober 1864 durch eine einfache Feier eingeweihte neue Kirchhof im Ruhgarten kostete mit Inbegriff der Bodenentschädigungen nahezu Fr. 22,000, woran Fr. 10,000 von Banquier Ulrich Zellweger sel. geschenkt wurden.

Bezüglich der jährlich sich ergebenden Einnahmen, Ausgaben und Hinterschläge erlaube ich mir, mich auf nachstehende Tabelle I zu beziehen.

Der sich ergebende jährliche Hinterschlag dieses Gutes wird seit Jahren durch die Steuereassa gedeckt in der

Weise, dass im Laufe des Rechnungsjahres zur Ausgleichung der Defizite aller Güter von den Steuerpflichtigen eine Gesamtsteuer eingezogen wird. —

II. Schulgut.

Ueber das Rechnungswesen dieses Gutes finden sich vor 1814 keine Bücher vor und wird bis dahin auf losen, fliegenden Blättern für die Errichtung einer „freyen Schuol“ von 37 Vermächtnissen und Geschenken Erwähnung gethan. Vom Jahr 1827 ist zum ersten Male eine einlässlichere Rechnung vorhanden, nach welcher das Kapital dieses Gutes damals fl. 11,970 kr. 17 betrug. 1830 war 1866 laut Kirchhörenbeschluss diesem Gute gutgeschriebenen Steuernachnahmen von circa Fr. 23,000 zu verdanken.

Mit Vermächtnissen und Geschenken wurde das Schulgut seit 1704—1877 mit Fr. 133,579. 95 bedacht.

Der Unterricht in sämtlichen Primar- und Uebungsschulen ist seit vielen Jahren unentgeltlich.

Aus den Zinsen des Kapitals werden soweit als möglich die jährlichen Ausgaben bestritten, als: die Lehrergehälter, die Anschaffung von Schulmaterialien, die Unterhaltungskosten der 4 Schulhäuser etc. Der Jahrgelth der Schullehrer betrug, nebst freier Wohnung im Schulhause selbst, von:

1733 an fl.	104.	— für die Dorfschule
„ „	100.	— für die äussere Schule,
1773 „ „	108.	15
1775 „ „	115.	40
1787 „ „	125.	40
1790 „ „	141.	40
1791 „ „	143.	40
1792 „ „	147.	40
1803 „ „	179.	51
1817 „ „	200.	—
1831 „ „	234.	—
1835 „ „	312.	—
1851 „ „	364.	—
1856 „ Fr.	770.	—
1859 „ „	900.	—
1867 „ „	1200.	—
1873 „ „	1500.	—

nebst Osterbatzen bis 1839.

Primarlehrer hat die Gemeinde heute deren fünf zu besolden. Einige beziehen für den Jugendgesangunterricht eine kleine besondere Vergütung von Fr. 20.

Behufs der Einnahmen und Ausgaben, sowie dem von der Steuereassa zu tragenden alljährlichen Defizite verweise ich auf nachstehende Tabelle I.

III. Armenhaus- und Armengut.

a. Armenhausgut.

Wie es in unserer Gemeinde mit dem Armenwesen in früherer Zeit stand, ist uns nur durch Ueberlieferung klar dasselbe in Folge von Vermächtnissen und Schulsteuern bereits auf fl. 22,065 kr. 48 angewachsen. 1834 und 1835 steuerten die Einwohner der Gemeinde zur Erhöhung der Schullehrergehälte die Summe von fl. 8441 kr. 27 zusammen, so dass das Kapital im Jahre 1840 sich bereits auf fl. 33,068 kr. 59 stellte.

Es betrug dasselbe:

1850	fl.	37,506.	59
1860	Fr.	80,064.	69
1870	„	92,336.	69
1877	„	137,438.	09

Den bedeutenden Zuwachs in den letzten Jahren haben wir theils Vermächtnissen und Geschenken, theils den seit und besitzen wir dieserhalb nur ganz wenige schriftliche Belege. Die Wohlthätigkeit beschränkte sich mehr auf den engern Kreis der eigenen Familie oder den unersättlichen Magen der Kirche. Arme alte oder gebrechliche Lente und Waisenkinder wurden, so gut es eben ging, von Gemeindswegen oder durch ihre Angehörigen, meistens ohne Rücksicht, ob am passenden Orte oder nicht, möglichst billigst irgendwo gegen Vergütung eines Kostgeldes untergebracht.

Auf Anregung des geistreichen, mit Wieland, dem Dichter des Oberon bekannt gewesenen Dr. Laurenz Zellweger wurde, um diesem Uebelstande abzuhelfen, im Jahr 1765 der Bau eines Armen- und Waisenhauses beschlossen. Der damalige Gemeindevorstand veranstaltete einen Umgang von Haus zu Haus zur Sammlung freiwilliger Gaben, und es gingen ein:

a. von dem Gemeindevorstand, den sog.	
„Herren Vorgesetzten“	fl. 3,380. —
b. von den Familien Zellweger	„ 3,100. —
c. von Verschiedenen	„ 5,325. 47
d. von den Bürgern, welche sich in andern Gemeinden des Landes aufhielten	„ 309. 54
e. von den Vogtkindern, nach Massgabe ihres Vermögens	„ 905. —
Zusammen	fl. 13,020. 41

Einige Personen leisteten unentgeltliche Arbeiten beim Baue des Armen- und Waisenhauses. Holz und Steine lieferte die Gemeinde, wie bei der Kirchenbaute.

Seit dieser Zeit wurde der Kapitalfond durch Vermächtnisse und Geschenke ordentlich bedacht, und es betrug derselbe:

1767	fl. 15,089. 20. 3
1786	„ 25,850. 8. 4
1803	„ 32,866. 48
1820	„ 36,901. 24
1830 nur noch . . .	„ 20,457. 57

indem laut Beschluss der Martinikirchhöri ein Drittel des Armen- und Waisengutkapitals demjenigen der Waisenanstalt abgetreten wurde. Der Vermögensbestand des Armenhausgutes betrug ferner:

1840	fl. 24,587. 56
1850	„ 34,464. 01
1860	Fr. 87,942. 65
1870	„ 98,548. 85
1877	„ 102,026. 85

den Werth der dazu gehörigen Liegenschaften, Waldungen, Mobilien u. s. w. nicht inbegriffen. Im Jahr 1865 wurde das jetzige Armenhaus für Fr. 45,695. 35 gebaut, welche Kosten durch Steuernachnahmen und Steuern der im Kanton wohnenden Gemeindebürger zu decken waren. Ein Theil des alten Armenhauses ist im Jahr 1871 wegen seiner Bau-fälligkeit abgebrochen und durch einen neuen Anbau an den alten Stadel ersetzt worden. Ein Jahr früher erfolgte der Abbruch der alten Waschhütte und die Erstellung einer neuen.

Die Einnahmen dieses Gutes bestehen aus den Zinsen des unantastbaren Kapitals, dem Ertrage der Gutswirtschaft, den Weber- und Spulerlöhnen etc. Aus denselben werden so weit als möglich sämtliche Ausgaben an Besoldungen der Armeneltern, Beköstigung und Bekleidung der Insassen des Armenhauses etc. bestritten. Den Hinter-schlag deckt auch hier die Steuerkassa. Die Kosten der Neubauten wurden nur von den im Kanton wohnenden Bürgern getragen und seit Annahme der neuen kantonalen Verfassung nur von denjenigen Bürgern, welche in der Gemeinde wohnen.

Die Einnahmen und Ausgaben der Armenhausverwaltung (ohne bauliche Reparaturen) stellten sich wie folgt:

	Einnahmen.	Ausgaben.	Durchschnittl. Personalbestand.	Jährl. Einbusse auf 1 Person.
	Fr.	Fr.		Fr.
1866	3,915. 16	9,285. 07	51	141. 80
1867	3,909. 02	9,746. 85	47	163. 94
1868	4,044. 22	8,942. 90	43	154. 60
1869	5,071. 89	7,774. 38	42	108. 48
1870	3,577. 25	8,472. 31	41	162. 61
1871	6,988. 37	10,891. 95	44	131. 23
1872	5,029. 18	10,159. 72	46	150. 70
1873	5,695. 53	9,976. 39	47	129. 48
1874	5,659. 44	10,183. 37	45	139. 57
1875	5,902. 24	10,099. 75	46 ^{2/3}	129. 09
1876	6,040. 48	13,446. 49	51 ^{1/3}	179. 85
1877	5,984. 20	12,809. 19	48	180. 24

somit durchschnittlich von 12 Jahren auf 1 Person per Jahr 147. 63, was auf 2912 Eiuwohner der Gemeinde ungefähr 5 Rp. per Kopf ausmacht.

Die jährliche Einbusse auf 1 Person wird wie folgt berechnet; z. B. im Jahr 1876:

Mehrausgaben als Einnahmen . . .	Fr. 7,406. 01
Zins der zu Fr. 31,700 veranschlag-	
ten Güter à 4 ^{1/2} %	„ 1,426. 50
Vergütung für Brennmaterial . . .	„ 400. —

Bei durchschnittlich 51^{1/3} zusammen Fr. 9,232. 51 und beträgt die Einbusse somit auf 1 Person durchschnittlich Fr. 179. 85 per Jahr.

Nebst freier Station und Beköstigung genossen die Armeneltern folgende Jahrgelalte:

Von 1769 an	fl. 91. —
„ 1792 „	„ 71. —
„ 1807 „	„ 52. —
„ 1817 „	„ 78. —
„ 1822 „	„ 104. —
„ 1830 „	„ 221. —
„ 1853 „	Fr. 450. —
„ 1873 „	„ 500. —
„ 1876 „	„ 700. —

Neben den Armeneltern und ihren Angehörigen wird seit vielen Jahren eine Aushilfsperson und ein Knecht für das Vieh besoldet.

An Vermächtnissen und Geschenken sind von 1765 bis 31. Dezember 1877 Fr. 153,842. 87 eingegangen (die vorstehenden fl. 13,020. 41 zur Gründung des Armenhauses inbegriffen).

Bezüglich der Gesamtrechnung des Armenhausgutes beziehe ich mich auf nachstehende Tabelle III.

b. Armengut.

Muthmasslich zu Anfang des 16. Jahrhunderts wurde der jetzige Armenfond, „Armengut“ genannt, geäufnet, um bedürftigen Leuten mit Unterstützungen an Geld, Kleidungsstücken, Bettgewand, Brennmaterialien, Bewilligung ärztlicher Behandlung etc. unter die Arme zu greifen. Das erste in den Gemeindebüchern für dieses Gut gemachte, mir bekannt gewordene Vermächtniss datirt vom Jahr 1759. Solche Gaben wurden gewöhnlich auf den Namen des Kirchen- und Armengutes eingeschrieben, indem diese Verwaltungen, wie früher bereits erwähnt, bis Anfangs dieses Jahrhunderts nicht getrennt verwaltet worden sind. Das Armengut besass in den Jahren

1745 an Zedeln und Schillinggeld	fl. 15,569. 20
1757 „ „ „ „	„ 12,887. 41
1770 ein Kapital von	„ 15,989. 43
1794 „ „ „	„ 18,001. 59
1827 „ „ „	„ 27,642. 15

1840 ein Kapital von	fl.	35,099.23
1850 „ „ „	„	38,940. 32
1860 „ „ „	Fr.	87,147. 05
1870 „ „ „	„	102,413. 05
1877 „ „ „	„	106,623. 05

Seit 1772 bis auf 31. Dezember 1877 gingen für das Armengut allein Fr. 97,135. 35 an Vermächtnissen und Geschenken ein. Auf einem losen Blatte werden zur Zeit der Pest im Jahr 1629 von 12 Vermächtnissen und Geschenken auf Absterben hin Erwähnung gethan. Besonderer Bemerkung verdient das im Jahr 1838 gestiftete Vermächtniss des Oberst J. C. Honnerlag sel. von fl. 1000, dessen Zins von Fr. 84 alljährlich an seinem Todestage den 13. Mai an die bedürftigste bürgerliche Familie zu verabreichen ist.

Die Rückvergütungen an das Armengut für bezogene Unterstützungen sind nur klein, z. B. in den Jahren

1851—1860	Fr.	6514. 25
1861—1870	„	9860. 15
1871—1877	„	6412. 46

Unter den Einnahmen des Armengutes erwähne ich auch der Weihnachts- und früher auch der Bettagssteuern, welche an die Armen in der Gemeinde und die armen Bürger ausser der Gemeinde vertheilt werden. Das durchschnittliche Ergebniss dieser Steuern von 1853—1872, also in 20 Jahren, ergibt Fr. 1827 per Jahr. Das Gesamtresultat in diesen Jahren war Fr. 36,543. 83. Die Weihnachtssteuer betrug 1873—1877 Fr. 4104. 75, per Jahr durchschnittlich Fr. 821. Die Auslagen des mit Fr. 100 per Jahr besoldeten Armenpflegers an Wochen- und Extragaben, Arztkosten, Beitrag an den Unterhalt für die in der Waisenanstalt versorgten Kinder betragen in den Jahren

1733—1752	fl.	11,623. —
1753—1772	„	17,043. —
1773—1792	„	20,724. —
1793—1812	„	53,181. —
1813—1832	„	44,352. —
1833—1852	„	53,132. —
zusammen	fl.	200,056 —
	Fr.	424,119. —
1853—1872	„	221,015. —
1873—1877	„	41,924. —

in 145 Jahren Total Fr. 687,058. —, somit durchschnittlich per Jahr Fr. 4738. 35 und durchschnittlich per Jahr auf 2912 Einwohner

1833—1842	Fr.	1. 65 per Kopf
1843—1852	„	2. 26 „
1853—1862	„	3. 36 „
1863—1872	„	3. 95 „
1873—1877	„	2. 88 „

Von 1854 an sind die Unterhaltungsbeiträge des Armengutes für die in der Waisenanstalt versorgten Kinder mit zusammen Fr. 74,840. 55 in obigen Auslagen inbegriffen. Die den Armen verabreichten Unterstützungen werden zum grössern Theil durch das Zinsbetreffniss des Armenkapitals gedeckt. Das jährliche Defizit hat die Steuerkassa zu tragen.

Bezüglich der Einnahmen, Ausgaben und Hinterschläge beziehe ich mich auf nachstehende Tabelle II.

IV. Waisengut.

Auf eine vom verstorbenen J. Caspar Zellweger, Dr. phil., der sich um unser Gemeinwesen in hohem Grade verdient gemacht hat, im Dezember 1820 an die hiesige damalige Vorsteherschaft erlassene Zuschrift, worin die vernachlässigte und mangelhafte Erziehung uns'rer Waisenkinder im Armenhaus geschildert und der Antrag gemacht wurde, zu besserer Erziehung und Ausbildung derselben die nöthigen Einrichtungen zu treffen, wurde beschlossen, diesem Uebelstande durch den Bau einer von dem Armenhaus getrennten Waisenanstalt abzuhelfen und damit eine Successivschule zu verbinden. In anerkannter Weise schenkte dieser Philanthrop das hiezu erforderliche Lokal, bestehend aus 2 Häusern und einem Stück Boden in der Schurtanne mit dem Anerbieten, auf seine Kosten einen Lehrer — den jetzt noch in Gais lebenden alt-Seminar-Direktor J. C. Zellweger — 3 Jahre lang bei dem weltberühmten Fellenberg in Hofwyl, einer damals weit und breit bekannten Schule, unterrichten zu lassen. Im Juni 1825 wurde die nach dem Vorbilde der Fellenberg'schen Schule gegründete Waisenanstalt eingeweiht und bald war sie nicht nur das Asyl und die Pflegstätte unserer Waisenkinder, sondern auch durch die tüchtige, energische und pädagogische Kraft des Lehrers J. C. Zellweger eine Muster-schule geistiger und körperlicher Bildung, so dass sehr viele Behörden von nah' und fern' ihre Kinder dahin zur Schule sandten. Die Martinikirchhöri 1829 theilte ein Drittel vom Armenhauskapital mit fl. 10,136. 53 dem Waisengut zu.

Das Kapital dieser Anstalt betrug:

1831	fl.	14,067. 53
1854	Fr.	50,342. 20
1871	„	73,196. 80
1877	„	77,122. 80

Liegenschaften, Waldungen, Mobilien u. s. w. sind nicht berechnet. Dieses Kapital äufnet sich wie dasjenige der andern Güter durch Vermächtnisse und Geschenke, welche kapitalisirt werden müssen. An solchen erhielt dieses Gut seit 1822 ein Kapital von Fr. 85,918. 05. Um sein gemeinnütziges Werk in jeder Beziehung zu unterstützen, testierte genannter J. C. Zellweger sel. im Jahr 1852 fl. 2000 für einen Waisenlehrer-Pensionsfond, mit der Bedingung,

dass dem Lehrer oder dessen Wittve oder Kindern nach zehn bis fünfzehn Jahren Amtsdauer fl. 600, nach fünfzehn bis zwanzig Jahren fl. 1000, nach vollen zwanzig Jahren aber fl. 1700 vergütet werde. Bleibt der Lehrer länger als zwanzig Jahre Vorstand der Waisenanstalt, so wird in gleicher Berechnung wieder angefangen. Diese Pension wurde 1862 an Erzieher Roderer, 1871 an die Erben von Erzieher Kuser und 1876 an Erzieher Alder ausbezahlt.

Den 31. Dezember 1877 belief sich dieser Waisenlehrer-Pensionsfond auf Fr. 7194. 60.

Aus dem Ertrage der Zinsen, den Einnahmen der Waisenanstalt an Web-, Spul- und Strickerlöhnen, dem Ertrage der Gutswirtschaft und dem Unterhaltsbeitrag des Armengutes für die in der Anstalt versorgten Waisenkinder werden in erster Linie die Ausgaben bestritten. Den sich am Ende des Rechnungsjahres ergebenden Hinter-schlag trägt ebenfalls die Steuerekassa.

Die Wohnungen der Waisenverwaltung — ohne grössere bauliche Reparaturen — stellten sich wie folgt:

	Ausgaben.	Einnahmen.	Kinder.	Jährl. Einbusse
	Fr.	Fr.		für 1 Kind.
				Fr.
1863	12,763. 88	3,058. 38	45	254. 21
1864	11,560. 80	3,617. 18	42	233. 33
1865	10,702. 27	3,889. 60	43	200. 87
1866	11,644. 77	3,526. 63	40	223. 17
1867	12,073. 55	3,886. 54	36	245. 94
1868	11,327. 03	4,469. 67	34	230. 89
1869	9,730. 25	4,391. 54	31	205. 87
1870	11,435. 01	4,700. 04	32	255. 93
1871	11,276. 13	4,342. 92	39	239. 66
1872	13,600. 05	5,176. 75	38	259. 96
1873	12,816. 35	4,324. 20	37	268. 84
1874	13,796. 32	6,377. 33	39	227. 54
1875	13,015. —	3,698. 62	34	316. 80
1876	12,944. 31	3,601. 61	31	348. 31
1877	15,914. 58	4,627. 56	32	398. 19

somit durchschnittlich von 15 Jahren per Jahr eine durchschnittliche Einbusse von circa Fr. 260. 63, oder per Kopf auf 2912 Einwohner circa 9 Rp.

Um zur nähern Kenntniss der jährlichen Einbusse für ein Kind zu kommen, ist das der Waisenanstalt gehörende Gut, die Waldungen nicht inbegriffen, zu werthen und davon der Zins in Anrechnung zu bringen. Es stellt sich z. B. die 1874ger Gesamtausrechnung wie folgt:

1. Mehrausgaben nach Abrechnung der Einnahmen	Fr. 7418. 99
2. Zins des Güterwerthes von Fr. 29,000	
à 4½ %	„ 1305. —
3. Vergütung für Brennmaterial	„ 150. —
	Fr. 8873. 99

trifft bei einem Personalbestand von 39 Kindern auf jedes derselben einen Unterhaltskostenbetrag von Fr. 227. 54.

Der Gehalt der Waiseneltern betrug nebst freier Station und Beköstigung

von 1827 an fl.	200
„ 1834 „ „	225
„ 1835 „ „	300
„ 1838 „ „	400
„ 1854 „ Fr.	850
„ 1857 „ „	925
„ 1858 „ „	1000

Neben den Waiseneltern werden noch ein Weblehrer, eine Magd und ein Viehknecht besoldet.

Im Jahre 1841 wurde das durch einen Zögling ein Jahr früher angezündete Schulgebäude durch ein neues für die Summe von fl. 14,877 kr. 49 ersetzt, woran an freiwilligen Beiträgen fl. 2811 kr. 6 flossen. Holz und Steine dazu lieferte die Gemeinde aus den zu diesem Gute gehörenden Waldungen und Steinbrüchen. fl. 5050 hatte die Landesassekuranzkassa für erlittenen Brandschaden zu vergüten.

Nachstehende Tabelle III gibt Aufschluss über die jährlichen Einnahmen und Ausgaben des Waisengutes.

V. Mittelschulgut.

Die mit der Waisenanstalt verbunden gewesene Externenschule wurde im Jahre 1860 aus verschiedenen Gründen aufgehoben und durch eine neugeschaffene Mittelschule in den Räumen des hiesigen neuen Kantonsschulgebäudes ersetzt. Dieses Gut wurde dann aus der Steuerkassa mit Fr. 4000 fondirt. Zur theilweisen Deckung des durch die Steuerkassa zu tragenden Defizites zeichneten einzelne Privaten freiwillige Beiträge. Diese Schule fand gar bald bei dem grössern Publikum guten Anklang und gehörige Unterstützung gleich von Anfang an durch schöne Vermächtnisse, so dass das unantastbare Kapital dieses Gutes am 31. Dez. 1877 Fr. 16,168. 71 betrug. Um die Lasten des vielgeplagten Steuerseckels etwas zu erleichtern, bezog man in den ersten Jahren ein mässiges Schulgeld, welches aber für die Einwohner der Gemeinde im Jahre 1874 gänzlich aufgehoben wurde. Der Unterricht ist somit jetzt, wie bei den Primarschulen, unentgeltlich. Die Mädchen sind bisanbin vom Besuche der Mittelschule ausgeschlossen.

An Vermächtnissen und Geschenken zum Kapitalisiren nahm dieses Gut im Ganzen bis Ende 1877 Fr. 11,871. 21 ein. Die Zinsen des Kapitals werden alljährlich als theilweise Deckung der Ausgaben benutzt.

Der Jahrgehalt des Lehrers war folgender: von
1860/63 Fr. 1200 nebst Fr. 250 Wohnungsentschädigung.
1864/68 „ 1400 „ „ 150 „
1868/72 „ 1400 „ „ 175 „

1873 an Fr. 1700 nebst Fr. 175 Wohnungsentschädigung.

1874 „ „ 1700 „ „ 234 „

Die Schulgelder trugen von 1860 bis 1875 Fr. 7668. 49 ein. Die Anschaffung der Lehrmittel und Schulmaterialien ist Sache der Eltern.

Die Einnahmen, Ausgaben und Defizite sind auf beiliegender Tabelle IV verzeichnet.

VI. Mädchenarbeitsschulgut.

Trogen hatte wie die übrigen Gemeinden unsers Ländchens bis 1840 keine Arbeitsschule, in welcher allen un-erwachsenen Mädchen der Einwohnerschaft unentgeltlicher Unterricht im Nähen, Stricken, Häckeln, Flickern u. s. w., kurz in den für jede Hausmutter unentbehrlichsten Arbeiten erteilt wurde und sollte diesem Mangel hier durch ein Legat von fl. 3000 der in jenem Jahre verstorbenen Frau Tobler geb. Zuberbühler abgeholfen und auf Grund desselben den 1. Juni 1840 eine Arbeitsschule eröffnet werden. Nicht weniger als 80 Mädchen suchten gleich um Aufnahme in die Schule nach, zumal der Unterricht ein unentgeltlicher war, dessen Kosten, soweit die Einnahmen resp. die Zinsen des Kapitals nicht hinreichen, von der Steuerkasse getragen werden. Seit jener Zeit haben Hunderte von Mädchen diese Wohlthat des Unterrichts genossen und erfüllen möglichst als tüchtige Hausmütter den Zweck ihres Lebens. Die Lehrerin und zeitweise auch eine Gehülfin werden von der Gemeinde besoldet und beträgt der Gehalt der jetzigen Arbeitslehrerin Fr. 12 per Woche nebst Fr. 24 jährliche Holzentschädigung. Diese Schule hat noch kein der Gemeinde gehörendes Lokal und musste daher Fr. 3 per Woche Pachtzins für ein solches bezahlt werden. Die dringende Nothwendigkeit, den Unterricht der Mädchen immer mehr und mehr möglichst auszubauen, wird von der Gemeinde mit der Zeit ziemliche Opfer erheischen. Durch die Annahme der neuen kantonalen Verfassung ist der Besuch der Arbeitsschulen mit Mai 1879 obligatorisch und hat eine diesjährige Gemeindeversammlung beschlossen, zu diesem Behufe zwei Lehrerinnen mit einem Gehalte von Fr. 700 bis 900 anzustellen und den obligatorischen Unterricht mit nächstem Herbst beginnen zu lassen. Es sind dazu zwei neue Lokalitäten nöthig.

Seit der Gründung gingen dem unantastbaren Kapital dieses Gutes im Ganzen bis 31. Dez. 1877 Fr. 16,534. 96 an Vermächtnissen ein. Das Kapital betrug

am 31. Dez. 1840	fl.	3,000, —
1860	Fr.	11,431. 26
1870	„	13,681. 26
1877	„	17,204. 26

Die Einnahmen, Ausgaben und Hinterschläge sind auf nachstehender Tabelle II bemerkt.

VII. Bau-, Brücken- und Strassengut.

Dieses Gut schliesst die Rechnung in sich für die Ausgaben an den Unterhalt der Gemeindestrassen, Plätze, Brücken, der Waschhütte im Hinterdorf und kostenfreie Verahfolgung des an die Dorfbrunnen benötigten Rohmaterials. Dagegen figuriren in den Einnahmen die Zinse des Kapitals, der kantonale Beitrag für die Strasse dritter Klasse vom Dorfe bis an die Grenze der Nachbargemeinde Bühler, die Gebühren für den Gebrauch der Waschhütte. Das vor 1811 entstandene Haldenstrassenkapital (dessen Ursprung von einer Strassenauslösung durch die Häuserbesitzer an dieser Strasse herrührt) von fl. 1000 im Jahre 1862 auf Fr. 5654. 24 angewachsen wurde seitdem dem Bau-, Brücken- und Strassengut einverleibt. Das unantastbare Vermögen dieses Gutes betrug

1866	Fr.	10,934. 97
1877	„	11,257. 72

Für den Unterhalt der Strasse nach Bühler wurde seit ihrer Erstellung die Summe von Fr. 20,292. 80 verausgabt, wogegen der Staat eine Vergütung von Fr. 5878 oder circa 30 % leistete. Bei einer Länge von 2562 m betragen die durchschnittlichen Kosten pro Meter Rp. 72 per Jahr, den Staatsbeitrag nicht abgerechnet.

Behufs der Einnahmen, Ausgaben und Hinterschläge, welch' letztere ebenfalls die Steuerkasse zu decken hat, wird auf nachstehende Tabelle IV verwiesen. Obschon nicht in der Rechnung dieses Gutes inbegriffen, erwähne ich hier noch folgender Auslagen unserer Gemeinde für die Erstellung nachstehender Strassen:

1. für die Strasse von der Halde bis an die Grenze Wald in den Jahren 1807—1810 im Ganzen 28‰ Vermögenssteuer vom Drittel des Vermögens. Unbemittelte Leute mussten damals 1 à 3 Tage frohnen;
2. für die Strasse vom Sägle bis angrenzend Ruppen, welche in den Zeitraum vom August 1835 bis in's Frühjahr 1839 fiel, die Summe von fl. 66,390 kr. 49 = Fr. 140,763. 97;
3. für die Strasse vom Dorf bis an die Grenze der Gemeinde Wald (1858—1860) Fr. 213,520. 63;
4. für die Strasse vom Dorf bis an die Grenze der Gemeinde Bühler (1865—1866) Fr. 50,338. 04, zusammen ohne die unter 1. aufgeführte Strasse Fr. 404,622. 64, was von 2912 Einwohnern auf 32 Jahre einer Kopfsteuer von Fr. 4. 34 per Jahr im Durchschnitt gleichkommt.

Diese grossen Ausgaben wurden durch Steuern, Geschenke und Steuernachnahmen gedeckt. Die Unterhaltskosten für die unter Ziff. 2 und 3 erwähnten Strassen I. und II. Klasse hat die Landessteuerkasse zu tragen.

VIII. Töchterrealschulfond.

Die Töchterrealschule, von dem grossherzigen Wohlthäter, unserm verstorbenen Mitbürger Banquier Ulrich Zellweger gegründet, war bis Oktober 1875 Privatsache von ihm und nach seinem Tode diejenige seiner Erben. Die Mädchen geniessen den Unterricht in den Realschulfächern und hatte sich diese Schule unter der langjährigen, tüchtigen und liebevollen Leitung von Fräulein Eugster eines ordentlichen Besuches zu erfreuen. Gewisse Fächer wurden durch die Lehrer der hiesigen Kantonsschule gegen eine jährliche Entschädigung von Fr. 200 à 300 an jeden Einzelnen (von Seite der Familie Zellweger) gelehrt. In Folge hier nicht zu berührender Verhältnisse sah sich die Gemeinde laut Kirchhörenbeschluss vom 8. August 1875 bewogen, diese Schule auf ihre Kosten zu übernehmen und zwar hinsichtlich des Unterrichts auf gleicher Grundlage wie früher. Fräulein Eugster trat dann in's Privatleben zurück und wurde an deren Stelle durch die Gemeindebehörde die jetzige Lehrerin, Fräulein Furrer, mit einem jährlichen Gehalte von Fr. 1800 ohne freie Station gewählt. In Ermanglung einer passenden, der Gemeinde gehörenden Lokalität überliessen die obigen Erben die bis anhin benutzte Räumlichkeit für unbestimmte Zeit und ohne Entschädigung. Seit einem Jahre ist diese Schule jedoch in das Pfarrhaus verlegt worden. Der Unterricht ist ein unentgeltlicher. Die Ausgaben dieser Schule betragen

1876 Fr. 1920. 50

1877 „ 1859. 95,

was auf 2912 Einwohner im Jahre durchschnittlich Rp. 64 per Kopf ausmacht. Der jährliche Hinterschlag wird von der Steuerkassa getragen. Die Gemeinde besass am 31. Dez. 1877 für diesen Unterrichtszweck ein durch Vermächtnisse und Geschenke geäuftetes Kapital von Fr. 6203. 32.

Seit dem Jahre 1850 war eine Töchterarbeitsschule für höhere Klassen damit verbunden; anno 1871 sah sich Herr Zellweger jedoch veranlasst, dieselbe aufzuheben.

IX. Bibliothekskassa.

J. Casp. Zellweger, Dr. phil., testirte 1852, als Ergänzung der von Decan Frei sel. gemachten Schenkung, nebst seiner reichhaltigen Bibliothek, welche in den Räumen des Pfarrhauses aufgestellt ist, noch fl. 500 für den Unterhalt derselben. Der Vermögensbestand betrug am 31. Dez. 1877 Fr. 1266. 57.

X. Jugendbibliothekskassa.

Für Anschaffung von passenden Büchern, Schriften etc. für die Jugend und Unterhalt derselben wird seit geraumer Zeit alljährlich Fr. 50 Beitrag von der Steuerkassa geleistet. Einen Fond besitzt diese Kassa nicht.

XI. Mägdekrankenvereinfond.

Derselbe verdankt sein Bestehen einem Legat von einem Fräulein Marie Tobler sel. am Berg und wird wohl mit der Zeit im Einverständniss der Erben genannter Testatorin dem unantastbaren Vermögen des sich in hiesiger Gemeinde befindlichen, neuerbauten Bezirkskrankenhauses einverleibt werden.

Vermögensbestand am 31. Dez. 1877 Fr. 1395. 90.

XII. Krankenasyllfond.

Dieser Fond ist Eigenthum der Gemeinde und entstand aus verschiedenen Legaten und wird wohl mit der Zeit ebenfalls mit demjenigen des Bezirkskrankenhauses verschmolzen werden. Vermögensbestand am 31. Dez. 1877 Fr. 9440. 42.

XIII. Bürgerkassa- und Nachsteuerfond.

Dieselben werden aus den jeweiligen Steuernachnahmen des zu wenig versteuerten Vermögens gebildet und für bauliche Zwecke und Kapitalvermehrungen verwendet.

Vermögensbestand am 31. Dez. 1877

Bürgerkassa Fr. 1,041. 87

Nachsteuerfond „ 37,084. 30

Der Nachsteuerfond ist vorläufig zur Deckung der Kosten der sich gegenwärtig in der Reparatur befindlichen Kirche sammt Thurm bestimmt.

XIV. Orgelfond.

Grossrath Johannes Schläpfer sel., Buchdrucker, testirte für den Bau einer Orgel in die hiesige Kirche Fr. 2000 und ist dieses Vermögen bis 31. Dez. 1877 infolge eines Geschenks von Fr. 500 und der auferlaufenen Zinse auf Fr. 2989. 32 angewachsen.

XV. Unterstützungsfond zur Ausbildung junger Leute.

Seit 1873 wird laut Beschluss der damaligen Vorsteherschaft die Hälfte des Ertrages der jeweiligen Bettagssteuer vorläufig kapitalisirt und die andere Hälfte an die hiesige Hilfsgesellschaft zur Ausbildung und Unterstützung junger Leute ohne Rücksicht auf den Bürgerort ausbezahlt. Vermögensbestand am 31. Dez. 1877 Fr. 1727.

XVI. Vermächtnisse und Geschenke zum Austheilen an die Armen.

Dieser Rechnung werden die Vermächtnisse und Geschenke zur Vertheilung an die Armen hiesiger Gemeinde zugeschrieben. Vom Jahre 1774 bis Ende 1877 wurden im Ganzen Fr. 23,672. 19 ausgetheilt. Seit mehreren Jahren werden dabei auch mitunter nicht bürgerliche, in der Gemeinde wohnende, arme Familien berücksichtigt.

XVII. Steuerkassa.

Es fallen

in die Einnahmen dieser Rechnung:

1. das Erträgniss der jedes Jahr von dem Gemeinderath in zwei gleichen Hälften dekretirten Steuern vom Drittel des Vermögens (von 1878 an von der Hälfte desselben) behufs Deckung sämtlicher Ausgaben nach Abzug der Einnahmen;
2. die Bussen für Nichtablieferung von Steuern;
3. die Gebühr für Arbeits- und Produktionsbewilligungen, sowie die Bussen für Verlassen der Gemeinde ohne Anzeige durch Niedergelassene und Aufenthalter;
4. das Erträgniss der Standgelder am Jahrmarkte etc.;

in die Ausgaben dieser Rechnung:

1. die Jahresgehälter:
 - der beiden Hauptleute (bis 1877) je Fr. 12,
 - „ 14 Vorsteher (bis 1877) „ „ 5,
 - des Bauamtsverwalters „ 100 und
 - „ Gemeindegassiers „ 50;
2. die Unterhaltskosten der Sitzungs-, Wart- und Konfirmandenzimmer;
3. die Besoldung des Gemeinde- und Gerichtsschreibers (Fr. 800 jährlich), Heizung und Reinigung des Kanzleilokals;
4. die Besoldung und Bekleidung des Polizeidieners;
5. die Auslagen für das Löschwesen, als: der Weiher, Hydrantenleitungen, Löschgeräthschaften, Turnerrettungskorps, Nachtwächter, etc.;
6. die Entschädigung für die Brodschau;
7. das jährliche Betreffniss der Gemeinde an die Landessteuer bis 1878 nach dem vom Grossen Rathe (nach der Landsgemeinde die oberste Landesbehörde) dekretirten Repartitionsfusse und seitdem nach Massgabe der Hälfte des Vermögens der Steuerpflichtigen in jeder einzelnen Gemeinde;
8. die Auslagen für Drucksachen, Beiträge an die Jugendbibliothek, etc.;
9. die Auslagen des Civilstandsamtes, und
10. der jährliche Beitrag an die Kantonsschule von circa Fr. 3000 (resp. die Hälfte ihres Defizites).
11. die Deckung der Hinterschläge vom Kirchengut, Schulgut, Mädchenarbeits- und Töchterrealschulgut, Armengut, Armenhausgut, Waisengut, Mittelschulgut, Bau-, Brücken- und Strassengut, Stauchenplatzgut und der Bibliothekskassa;

A. Einnahmen.

Die Gemeinde bezog vom Drittel des Vermögens von selbständigen und bevormundeten Steuerpflichtigen, — wobei den letzteren nach Massgabe ihres Vermögens ein gewisser Prozentansatz in Abrechnung gebracht wurde, — folgende Steuern für den Staat und die Gemeinde:

		‰	
1849	8	fl.	8,247. 50
1850	5	„	4,922. —
1851	6	„	5,792. 30
1852	16	„	16,741. 24
1853	8	„	14,763. 60
zusammen fl.			50,467. 44 oder
Fr. 106,991. 60, per Jahr durchschnittl. Fr. 21,398. 30.			
1854	13	Fr.	25,302. 10
1855	12	„	24,933. 60
1856	20	„	40,162. 50
1857	10	„	19,982. 20
1858	10	„	20,736. 40
1859	10	„	22,665. —
1860	10	„	22,154. —
1861	10	„	22,458. 20
1862	10	„	23,971. 50
1863	18	„	43,222. —
zusammen Fr.			265,587. 50 oder per
Jahr durchschnittlich Fr. 26,558. 75.			
1864	18	Fr.	43,746. —
1865	18	„	43,756. 30
1866	18	„	45,215. 85
1867	18	„	45,687. —
1868	18	„	44,660. 50
1869	18	„	44,195. —
1870	18	„	45,349. 20
1871	14	„	34,591. 10
1872	14	„	36,315. —
1873	20	„	51,243. —
zusammen Fr.			434,758. 95 oder per
Jahr durchschnittlich Fr. 43,475. 90.			
1874	20	Fr.	53,530. 20
1875	20	„	54,258. 90
1876	20	„	53,535. —
1877	26	„	68,269. —
zusammen Fr.			229,593. 10 oder per
Jahr durchschnittlich Fr. 57,398. 27. In den 29 Jahren die Totalsumme von Fr. 1,036,931. 15, in einem Jahr durchschnittlich circa Fr. 35,756. 20 und auf 2912 Einwohner circa Fr. 12. 28 per Kopf.			
Zur Deckung der Strassenbauschulden wurden in den letzten Jahrzehnten noch folgende besondere Steuern erhoben:			
1857 bis und mit 1862 je 10 ‰ vom Drittel des Vermögens. Ausser diesen wurden seit 1843 noch folgende Steuern von den im Kanton wohnenden Bürgern eingezogen:			
a. Zur Deckung der Hinterschläge der Bürgergutsverwaltungsperiode:			

von	1843/44	1844/45	1845/46	1846/47	1847/48	1849/50	1853/54	
	4 1/2	3	4	3 1/2	3 1/2	2	3 1/2	
	fi. 2,983. 33	" 1,991. 54	" 2,633. 20	" 2,611. 18	" 2,535. 39	" 1,309. 24		
							fi. 14,065. 08	= Fr. 29,818. 07.
							" 5,259. 10.	

Zusammen Fr. 35,077. 17

b. Zur Deckung der Kosten des neuen Armenhauses:

1862	2 ‰	Fr. 4,077. 80
1864	"	" 4,089. 20
1865	"	" 4,070. 60
1866	"	" 3,979. 45
1867	"	" 4,234. —

Zusammen Fr. 20,451. 05

c. Zur Deckung der Kosten der neuen Waschhütte und des Anbaues des Stadels zum Armenhaus.

1871 3 ‰ Fr. 5902. 35

Seitdem war keine Erhebung von Bürgersteuern erforderlich.

B. Ausgaben.

Unter den Ausgaben der Steuerkassa tritt in den letzten 12 Jahren das Löschwesen (Erstellung von Hydranten etc.) besonders stark hervor und zwar mit einer Summe von Fr. 45,698. 17, somit durchschnittlich per Jahr circa Fr. 3808. 18 und auf 2912 Einwohner Fr. 1. 38 per Kopf.

An Landessteuern hatte der Gemeindesteuerseckel seit 1849 folgende erhebliche Beiträge zu leisten:

1849	fi. 5,250
1850	" 2,500
1851	" 3,125
1852	" 3,750

fi. 14,625 à 212 = Fr. 31,005.

Gesamtlandessteuer.

	Fr.	Fr.
1853	60,000	7,500
1854	90,000	11,250
1855	90,000	11,700
1856	80,000	10,400
1857	120,000	15,600
1858	90,000	11,700
1859	160,000	20,800
1860	160,000	20,800
1861	120,000	15,600
1862	160,000	20,800
1863	140,000	18,200
1864	100,000	13,000
1865	120,000	15,600
1866	160,000	21,600
1867	120,000	16,200
1868	140,000	18,900
1869	140,000	18,900
1870	120,000	— 15,000
1871	140,000	17,500
1872	140,000	17,500

Uebertrag 2,410,000

318,550

Gesamtlandessteuer.

	Fr.	Fr.
Uebertrag	2,410,000	318,550
1873	180,000	22,500
1874	180,000	22,500
1875	180,000	22,500
1876	200,000	25,000
1877	250,000	31,250

Zusammen 3,400,000 442,300 in den

letzten 25 Jahren = 12. 86 ‰. In einem Jahr somit durchschnittlich Fr. 17,692 und auf 2912 Einwohner per Kopf Fr. 6. 07.

Für das Rechnungsjahr 1878 — mit direktem Steuerbezug — hat die Gemeinde circa Fr. 20,000 Steuern bei einer Landessteuer von 5 ‰ von der Hälfte des Vermögens zu leisten.

Das steuerpflichtige Vermögen im Lande wird auf circa 90 Millionen Franken berechnet.

Die Einnahmen und Ausgaben der Steuerkassa sind auf nachstehender Tabelle V verzeichnet.

Vermögensbestand.

Die Gemeinde Trogen besass am 31. Dezember 1877 folgende Kapitalien:

a. unantastbares Gemeindevermögen:

	Kapitalien. Fr.	Gebäulichkeiten. Fr.
Kirchengut	92,642. 19	128,000
Schulgut	137,438. 09	36,200
Mädchenarbeiterschulgut	17,204. 26	—
Armengut	106,623. 05	—
Armenhausgut	102,026. 85	64,500
Waisengut	77,122. 80	37,000
Mittelschulgut	16,168. 71	—
Bau-, Brücken- und Strassengut	11,257. 72	7,700
Staudenplatzfond	2,120. —	—
Töchterrealschulfond	6,203. 32	—
	768,806. 99	273,400

b. andere Kapitalien:

Waisenlehrerpensionsfond	7,194. 60	—
Bibliothekfond	1,266. 57	—
Mägdekrankenvereinfond	1,395. 90	—
Krankenasyllfond	9,440. 42	—
Orgelfond	2,989. 32	—
Unterstützungsfond	1,727. —	—
Hebammenfond	560. 30	—
Bürgerkassa	1,041. 87	—
Nachsteuerfond	37,084. 30	—

631,507. 27 273,400

an Kapitalien und Gebäulichkeiten (letztere mit 1/8 des taxirten Werthes berechnet) somit zusammen ein Vermögen von circa Fr. 900,000, auf den Kopf bei 2912 Einwohnern circa Fr. 310.

Zudem besitzen Kirchengut, Waisengut und Armenhausgut noch zusammen circa 42 1/2 Hectaren an Waldung, Wies- und Streueboden.

Die Steuerpflichtigen der Gemeinde Trogen hatten am 31. Dez. 1877 ein Steuerkapital von circa acht Millionen Franken, macht bei 2912 Einwohner circa Fr. 2700 per Kopf.

Tabellarische Uebersicht der Einnahmen, Ausgaben und Defizite von 1853—1877.

Tab. I.

Jahre	Kirchengut.						Schulgut.					
	Einnahmen.		Ausgaben.		Defizit.		Einnahmen.		Ausgaben.		Defizit.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1853	2907	08	3172	91	265	83	2054	48	3397	28	1342	80
1854	3257	41	3180	94	+ 76	47	3725	17	3924	20	199	03
1855	3440	60	5387	50	1946	90	3605	39	3548	21	+ 57	18
1856	3616	07	4463	75	847	68	3975	03	3689	01	+ 286	02
1857	4705	23	3818	82	+ 886	41	4793	10	4061	35	+ 731	75
1858	3724	63	3859	96	135	33	4162	89	3839	40	+ 323	49
1859	3491	03	3849	75	358	72	3948	83	4662	64	713	81
1860	3342	36	3415	33	72	97	3645	18	4460	07	814	89
1861	3593	93	3544	60	+ 49	33	3774	86	4107	23	332	37
1862	2543	11	3161	95	618	84	1233	80	3006	95	1773	15
1863	3788	95	4045	27	256	32	3763	44	4566	50	803	06
1864	3655	39	5334	95	1679	56	3805	54	4240	82	435	28
1865	3695	61	9469	71	5774	10	3862	68	4993	24	1130	56
1866	4157	52	4846	35	688	83	3845	65	4422	19	576	54
1867	4850	52	4619	67	+ 230	85	4233	26	5439	02	1205	76
1868	4419	11	4325	39	+ 93	72	4618	25	5875	93	1257	68
1869	4353	74	4379	55	25	81	4668	62	6592	21	1923	59
1870	4340	92	4505	48	164	56	4871	20	5786	06	914	86
1871	4288	20	5186	68	898	48	5361	20	6638	53	1277	33
1872	4393	85	9772	67	5378	82	5560	80	5938	95	378	15
1873	4451	85	9086	05	4634	20	5814	88	7307	72	1492	84
1874	4616	48	7196	66	2580	18	5825	93	9123	27	3297	34
1875	4370	07	12037	20	7667	13	5947	30	11056	78	5109	48
1876	4509	21	5824	05	1314	84	5928	55	10694	06	4765	51
1877	4673	91	5635	76	961	85	6094	30	12110	74	6016	44
	99186	78	134120	95	34934	17	109120	33	143482	36	34362	03
in 1 Jahre auf 2912 Einw.	3967	47	5364	83	1397	36	4364	81	5739	29	1374	48
1 Einw.					—	47					—	47

Anmerkung. Die mit + bezeichneten Zahlen sind Activsaldo und fallen in Abrechnung.

Tabellarische Übersicht der Einnahmen, Ausgaben und Defizite von 1853—1877.

Tab. II.

Jahre	Mädchen-Arbeitsschule.						Armengut. (Burgereigenthum.)							
	Einnahmen.		Ausgaben.		Defizit.		Einnahmen.		Ausgaben.		Defizit.			
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		
1853	375	75	366	24	+	9	51	6649	04	6372	58	+	276	46
1854	321	97	329	57		7	60	7284	02	12752	54		5468	52
1855	396	97	326	50	+	70	47	8795	66	12511	85		3716	19
1856	334	94	344	26		9	32	5751	57	11790	54		6038	97
1857	363	51	378	—		14	49	8731	67	11387	36		2655	69
1858	405	98	387	30	+	18	68	5948	99	10711	84		4762	85
1859	387	30	445	04		57	74	6854	39	10279	52		3425	13
1860	454	55	431	87	+	22	68	7293	29	10536	59		3243	30
1861	454	55	452	37	+	2	18	7372	43	12217	78		4845	35
1862	454	55	486	57		32	02	4412	11	10971	53		6559	42
1863	471	85	442	21	+	29	64	6824	04	16053	33		9229	29
1864	503	86	443	65	+	60	21	6700	87	14495	70		7794	83
1865	511	41	405	08	+	106	33	6859	46	12945	24		6085	78
1866	487	50	388	40	+	99	10	6957	85	11851	11		4893	26
1867	508	95	656	28		147	33	7420	09	12389	23		4969	14
1868	481	65	601	81		120	16	7084	29	11261	01		4176	72
1869	522	83	552	21		29	38	7470	23	9928	93		2458	70
1870	520	41	608	46		88	05	7332	40	9899	84		2567	44
1871	551	70	608	52		56	82	6917	73	9659	09		2741	36
1872	640	60	788	14		147	54	6530	35	10899	03		4368	68
1873	654	44	757	97		103	53	8610	02	9826	20		1216	18
1874	652	77	913	97		261	20	5639	41	10071	75		4432	34
1875	679	40	840	63		161	23	5787	49	9372	56		3585	07
1876	664	65	837	20		172	55	6774	74	7905	67		1130	93
1877	664	65	837	25		172	60	5601	02	7530	80		1929	78
	12466	74	13629	50		1162	76	171603	16	273621	62		102018	46
in 1 Jahre auf 2912 Einw.	498	67	545	18		46	51	6864	12	10944	86		4080	74
1 Einw.						—	01,6						1	40

Tabellarische Uebersicht der Einnahmen, Ausgaben und Defizite von 1853—1877.

Tab. III.

Jahre	Armenhausgut. (Burgereigenthum.)						Waisengut. (Burgereigenthum.)					
	Einnahmen.		Ausgaben.		Defizit.		Einnahmen.		Ausgaben.		Defizit.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1853	7327	65	9116	27	1788	62	4294	53	11360	07	7065	54
1854	6484	59	7503	57	1018	98	9169	80	8881	73	+ 288	07
1855	6580	60	8072	29	1491	69	10025	95	9815	56	+ 210	39
1856	6864	78	8106	06	1241	28	10657	73	10687	71	29	98
1857	9269	25	7049	47	+ 2219	78	10714	72	10696	69	+ 18	03
1858	9466	87	5674	83	+ 3792	04	9692	33	10126	—	433	67
1859	10865	37	7697	85	+ 3167	52	10054	83	10393	78	338	95
1860	10400	12	9260	73	+ 1139	39	8609	62	10681	69	2072	07
1861	7562	02	9286	70	1724	68	8805	77	10701	51	1895	74
1862	4954	47	6341	36	1386	89	6162	78	10300	94	4138	16
1863	6458	28	7664	95	1206	67	9199	46	12935	41	3735	95
1864	6908	95	8333	06	1424	11	9579	40	12160	76	2581	36
1865	6889	24	10289	64	3400	40	10225	35	11701	22	1475	87
1866	7973	58	9547	90	1574	32	9291	10	11776	72	2485	62
1867	7766	41	9985	56	2219	15	9953	72	12198	55	2244	83
1868	7969	70	9145	45	1175	75	10651	77	11430	79	779	02
1869	8940	03	8983	15	43	12	10366	24	10430	53	64	29
1870	7650	31	13520	10	5869	79	10808	57	11624	65	816	08
1871	14782	87	11977	35	+ 2805	52	11066	65	11505	21	438	56
1872	11759	37	15002	59	3243	22	11980	50	13769	49	1788	99
1873	10091	67	10201	80	110	13	10496	—	13049	03	2553	03
1874	9948	79	11815	97	1867	18	12697	67	14005	31	1307	64
1875	10539	99	11862	78	1322	79	10057	60	13321	30	3263	70
1876	10267	81	14195	34	3927	53	9330	34	17612	99	8282	65
1877	10529	05	13437	03	2907	98	10832	04	17029	15	6197	11
	218251	77	244071	80	25820	03	244724	47	298196	79	53472	32
in 1 Jahre auf 2912 Einw.	8730	07	9762	87	1032	80	9788	97	11927	86	2138	89
1 Einw.					—	35					—	75

Tabellarische Uebersicht der Einnahmen, Ausgaben und Defizite von 1853—1877.

Tab. IV.

Jahre	Mittelschulgut.						Bau-, Brücken- u. Strassengut.					
	Einnahmen.		Ausgaben.		Defizit.		Einnahme.		Ausgaben.		Defizit.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1853	888	02	559	52	+ 328	50
1854	1382	75	1382	75	.	.
1855	1056	76	1056	76	.	.
1856	1193	96	1193	96	.	.
1857	2105	37	2105	37	.	.
1858	1312	31	1312	31	.	.
1859	1245	70	1245	70	.	.
1860	2261	90	2953	91	692	01	1498	26	1498	26	.	.
1861	2407	75	1496	55	+ 911	20	1524	08	1038	62	+ 485	46
1862	2066	70	1113	36	+ 953	34	780	72	374	47	+ 406	25
1863	2249	31	1527	22	+ 722	09	901	83	353	06	+ 548	77
1864	1995	79	1677	02	+ 318	77	1057	27	1369	16	311	89
1865	1191	22	1535	12	343	90	450	—	784	92	334	92
1866	750	92	1488	77	737	85	485	90	1023	76	537	86
1867	897	66	1560	70	663	04	515	65	172	72	+ 342	93
1868	1022	71	1579	10	556	39	484	78	211	78	+ 273	—
1869	1120	59	1727	60	607	01	1048	30	1676	46	628	16
1870	1027	19	1618	55	591	36	993	33	1479	—	485	67
1871	1094	08	1687	06	592	98	949	13	1674	92	725	79
1872	1069	56	1971	39	901	83	1005	80	1561	13	555	33
1873	909	19	1996	61	1087	42	2846	38	10721	56	7875	18
1874	678	39	1902	65	1224	26	2304	60	4081	07	1776	47
1875	728	80	1957	16	1228	36	1352	14	6837	32	5485	18
1876	651	30	1958	50	1307	20	2221	31	9150	18	6928	87
1877	705	30	1969	30	1264	—	1883	22	5066	76	3183	54
	22828	36	31720	57	8892	21	31487	57	57931	52	26443	95
in 1 Jahre auf 2912 Einw.	1268	24	1762	25	494	01	1259	50	2317	26	1057	76
1. Einw.					—	17					—	36

Tabellarische Uebersicht der Einnahmen, Ausgaben und Defizite von 1853—1877.

Tab. V.

Jahre	Steuercassa exclusive Landessteuern.						T o t a l.					
	Einnahmen.		Ausgaben.		Defizit.		Einnahmen.		Ausgaben.		Defizit.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1853	1081	08	9953	48	8872	40	25577	63	44298	35	18720	72
1854	6277	33	12833	86	6556	53	37903	04	50789	16	12886	12
1855	5429	95	7908	81	2478	86	39331	88	48627	48	9295	60
1856	4573	81	3968	46	+ 605	35	36967	89	44243	75	7275	86
1857	2334	42	4997	39	2662	97	43017	27	44494	45	1477	18
1858	3667	19	8888	—	5220	81	38381	19	44799	64	6418	45
1859	1958	21	5427	35	3469	14	38805	66	44001	63	5195	97
1860	1551	65	10776	07	9224	42	39056	93	54014	52	14957	59
1861	686	63	4426	09	3739	46	36182	02	47271	45	11089	43
1862	829	95	3457	28	2627	33	23438	19	39214	41	15776	22
1863	399	94	19954	74	19554	80	34057	10	67542	69	33485	59
1864	209	65	18904	30	18694	65	34416	72	66959	42	32542	70
1865	181	90	11440	32	11258	42	33866	87	63564	49	29697	62
1866	652	45	14508	43	13855	98	34602	47	59853	63	25251	16
1867	711	93	19766	91	19054	98	36858	19	66788	64	29930	45
1868	761	90	18841	07	18079	17	37494	16	63272	33	25778	17
1869	571	36	20841	81	20270	45	39061	94	65112	45	26050	51
1870	601	63	12866	36	12284	73	38145	96	61928	50	23782	54
1871	443	15	11286	70	10843	55	45454	71	60224	06	14769	35
1872	227	95	12018	91	11790	96	43168	78	71722	30	28553	52
1873	862	50	6612	86	5750	36	44736	93	69559	80	24822	87
1874	1302	36	14639	49	13337	13	43666	40	73750	14	30083	74
1875	1416	75	11526	81	10110	06	40879	54	78812	54	37933	—
1876	1524	85	11636	23	10111	38	41872	76	79814	22	37941	46
1877	1030	80	12644	30	11613	50	42014	29	76261	09	34246	80
	39289	34	290146	03	250856	69	948958	52	1486921	14	537962	62
in 1 Jahre auf 2912 Einw.	1571	57	11605	84	10034	27	37958	34	59476	84	21518	50
1 Einw.					3	45					7	43,6